

Traditioneller Kohlanschnitt

Eröffnung der 33. Dithmarscher Kohltage

Dienstag, 17. September 2019

ab 09:00 Uhr

Karolinenkoog, Hof Ufen, Kieckshofweg 1



dithmarscher
kohltage

Frisches Gemüse. Echter Genuss.



17. bis 22. September 2019

Der diesjährige Kohlanschnitt wird vom Amt Eider veranstaltet.



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Barkenholm vom 17.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Barkenholm, den 21. August 2019

gez. Eggers

Thorsten Eggers

Der Bürgermeister

Gemeinde Bergewörden

Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Bergewörden vom 09.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten

von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Bergewörden, den 21.08.2019

gez. Thomsen

Thomas Thomsen

Der Bürgermeister

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dellstedt vom 13.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
 (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
 (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
 (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeanprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
 (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Dellstedt, den 21.08.2019

gez. Ploog

Max Thießen Ploog

Der Bürgermeister

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 26. September 2019, um 19:30 Uhr,

Sitzungsort: Gaststätte ‚Zur Eiche‘ Dellstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 13.06.2019
3. Mitteilungen
4. Anschaffung einer Abluftanlage für die Gaststätte „Zur Eiche“
5. Anschaffung sanitärer Anlagen für den Naturkindergarten
6. Spielplatzangelegenheiten
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
hier: Sanierung von Gehwegen im Zuge des Breitbandausbaus in den Straßen Lange Reihe, Klint, Schulstraße
8. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
9. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
10. Schülerbeförderung
11. Stundung einer Gewerbesteuerforderung
Öffentlich
12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Max Thießen Ploog

Bürgermeister

Gemeinde Delve



www.delve.de

Satzung der Gemeinde Delve über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVObI. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Delve vom 25.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
 (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Delve, den 21.08.2019

gez. Elmenthaler

Petra Elmenthaler

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Fedderingen

Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVObI. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fedderingen vom 13.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeanprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Fedderingen, den 21.08.2019

gez. Beetz

Gabriele Beetz

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Satzung der Gemeinde Glüsing über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.H. S. 57) und

der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Glüsing vom 13.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeanprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Glüsing, den 21.08.2019

gez. Rink

Ursula Rink

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Groven



Satzung der Gemeinde Groven über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groven vom 21.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Groven, den 21.08.2019

gez. Witt

Marie-Luise Witt

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hemme



Satzung der Gemeinde Hemme über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hemme vom 22.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4**Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hemme, den 21.08.2019

gez. Witt

Hans-Peter Witt

Der Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Hennstedt

am Donnerstag, 19. September 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Jugendzentrum, Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 vom 08.05.2019
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Sanierungsarbeiten Sportlerheim

5. Ausgleichsflächen und Ortsgestaltung
6. Weitere Vorgehensweise für die Straßenbaumaßnahmen
7. Schwimmbadangelegenheiten
8. Überdachung und Umbauarbeiten im Jugendzentrum / Schwimmbad
9. Sachstand zur Sanierung des Jugendzentrums
10. Parkplatzsituation im Bereich Schwimmbad / Schulstraße / Mühlenberg
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Ludwig Claussen**

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hennstedt

am Mittwoch, 18. September 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Amtsgebäude Hennstedt,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779
Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.08.2019
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
5. Steuer- und Finanzangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Vertragsangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Pachtangelegenheiten
10. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Otto Beeck*

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Dienstag, 24. September 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Amtsgebäude Hennstedt,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1,
25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 21.08.2019
3. Mitteilungen
4. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
5. Sanierung des Sportlerheims
6. Maßnahmen Jugendzentrum
7. Maßnahmen Freibad Hennstedt
8. Ausweisung von Ausgleichsflächen bzw. Ortsgestaltung
9. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

10. Steuer- und Finanzangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Pachtangelegenheiten
- Öffentlich:**
15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Anne Riecke*

Bürgermeisterin

Gemeinde Lehe



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 26. September 2019, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstr. 20, 25774 Lehe, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 7 und Nr. 8 der letzten Sitzungen vom 21.08.2019 und 27.08.2019
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Mitteilungen
5. Erweiterung des Kindergartens
6. 12. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 (Demenzzentrum) der Gemeinde Lunden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
hier: Zustimmungsbeschluss
7. 14. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
hier: Zustimmungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“
hier: Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
11. Vertragsangelegenheiten
hier: Nutzung der Turnhalle
- Öffentlich:**
12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Rolf Thiede*

Bürgermeister

Gemeinde Pahlen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzteentrums“ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzteentrums“ den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „nördlich der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße und östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße Grüner Weg“, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ sowie die Begründung liegen vom

23.09.2019 - 25.10.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielland-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) Artenschutzfachbeitrag
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Kreisverwaltung Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.08.2019

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ sowie die Begründung liegen vom

23.09.2019 - 25.10.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) Artenschutzfachbeitrag
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Kreisverwaltung Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Gemeinde Süderheistedt



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Süderheistedt

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Süderheistedt, Herr Tim Zander, ist außerhalb der Gemeinde Süderheistedt verzoogen und hat damit seine Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 43 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVObI. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 999), verloren.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 GKWG

Holger Kaack, Agraringenieur
geb. am 04.04.1957 in Neumünster

wohnhaft in 25779 Süderheistedt, Ziegeleiweg 4a

lfd. Nr. 10 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Süderheistedt (WGS) vom 27. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Süderheistedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 06. August 2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Dienstag, 17. September 2019, um 19:00 Uhr,

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt,
Am Markt 16; 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 21.08.2019
3. Mitteilungen
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt
8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
Öffentlich:
10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Dienstag, 24. September 2019, um 19:00 Uhr,
 Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt,
 Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 26.08.2019
3. Mitteilungen
4. Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt
6. Abwassergebühren
 - 6.1. Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
 - 6.2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
7. Eingaben und Anfragen
 Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Bekanntgabe der abgegebenen Stellungnahmen nach § 36 BauGB
Öffentlich:
11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper
 Bürgermeisterin

Kirchenseite

Sehenswürdigkeiten beim Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag der Kirchengemeinde Tellingstedt am 24. September

Töns Wolter hält dann einen Vortrag mit dem Thema: Nationalparks und Sehenswürdigkeiten im Westen der USA und Kanadas - Grandiose Landschaften und unendliche Weiten -.



Spirit Island im Maligne Lake, Alberta Foto: Töns Wolter

Dieser Vortrag nimmt die Anwesenden mit in Landschaften, die Sie verzaubern werden. Am Beginn der Rundreise wird San Francisco, eine der am schönsten gelegenen Städte der Welt, mit

angenehmen Klima, aber auch einer ständigen Erdbebengefahr, besucht. Nach dem Besuch von Vancouver geht es zum Jasper Nationalpark, Provinz Alberta, in die kanadischen Rocky Mountains mit besonderer landschaftlicher Schönheit. Zu bestaunen sind die Geysire des Yellowstone Nationalparks in Wyoming und atemberaubend ist der Blick vom Rand des Grand Canyons, einem einmaligen Naturwunder. Weitere Etappen dieser Reise: der Redwood Nationalpark, Las Vegas, Los Angeles (Hollywood) und Monterey.

Beginn ist um 14:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen September 2019

- | | | |
|----------------|-----------|--|
| So. 15.09.2019 | 10:00 Uhr | Gottesdienst
P. Rust |
| | 18:00 Uhr | Benefiz-Klavierkonzert im Gemeindehaus
Pianist Prof. Martin Schumann
Der Eintritt ist frei – Spendenkommen der Intonierung der Orgel zugeute |
| So. 22.09.2019 | 10:00 Uhr | Gottesdienst
P. Rust |
| Mi. 25.09.2019 | 14:30 Uhr | Ev. Frauenhilfe im Gemeindehaus |
| So. 29.09.2019 | 18:30 Uhr | Abendgottesdienst
P. Thom |

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



Marienkirche
 So. 22.09. 11:00 Uhr Gottesdienst,
 Pastor J. Denke

Martin-Luther-Haus:
Bibelfrühstück:
 18.09. 9:30 Uhr
Seniorenclub:
 10.10. 14:30 Uhr zu Gast: Töns Wolter „Hawaii - Inseln aus Träumen geboren“ – bebildeter Vortrag

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs 15:00 - 16:00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
 dienstags - freitags von 10:00 - 12:00 Uhr
 Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,
 Tel. 04803 6146
 E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de.

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst:

- | | | |
|----------|-----------|---|
| 15.09.19 | 09:30 Uhr | Gottesdienst, Pastor J. Denke |
| 22.09.19 | 09:30 Uhr | Gottesdienst, Pastor J. Denke |
| 29.09.19 | 09:30 Uhr | Festgottesdienst mit Verleihung des Ansgarkreuzes an Frau Gretel Rieck, Pastor J. Denke |

Termine:

- | | | |
|------------|-------------------|---|
| dienstags, | 17:30 - 18:30 Uhr | Canta Nova Jugendchor, unter der Leitung von Frau Gretel Rieck |
| mittwochs, | 19:00 - 21:00 Uhr | Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson |
| 29.08.19 | 14:00 Uhr | Club 60 |
| 01.10.19 | 09:00 Uhr | Frauenfrühstück im Gemeindehaus |

Chorprobe Gospel Chor:

Jeweils am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus

16.11.19	19:00 Uhr	Stephanuskirche, Kiel-Kroog
15.12.19	17:00 Uhr	Auferstehungskirche Ellenberg, Kapeln
20.12.19	19:30 Uhr	St. Martins-Kirche, Tellingstedt
21.12.19	19:30 Uhr	St. Martins-Kirche, Tellingstedt

Jubiläumskonzert – 10 Jahre Cantà Nova

Cantà Nova singt am **Samstag, 14. September um 19:00 Uhr** in der **Dankeskirche zu Pahlen**.

Der Mädchenchor aus Pahlen präsentiert, unter der Leitung von Gretel Rieck, ein buntes und vielseitiges Programm. Unter dem Motto „**11 Stimmen und 1 Klavier**“ erklingen moderne und traditionelle Gospel, Popsongs, mitreißende afrikanische Lieder, deutschsprachige Lieder und Songs aus Filmen und Musicals.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würde sich **Cantà Nova** sehr freuen.

Ihr Pastor Jörg Denke

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden/St. Annen/ Schlichting/Hemme

Sonntag, 15. September, 13. Sonntag nach Trinitatis

Lunden 10:00 Uhr Gottesdienst (in der Pastorin Loepthi-Friedhofskapelle) en

St. Annen 18:00 Uhr Konzert mit dem Gospelchor „crossline“ aus Heide

Sonntag, 22. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

Hemme 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Pastor Lange Goldenen Konfirmation mit Singkreis Hemme

Mittwoch, 25. September, Atempause

Lunden ab 18:00 Uhr Gemeinsamer Imbiss & Pastorenteam
Uhr 18:30 Uhr Andacht (im Gemeindehaus)

Jubiläumstour 10 Jahre „Crossline: Gospel & more“**Sonntag, 15. Sept. 2019**

St.-Anna-Kirche
in St. Annen
Beginn: 18:00 Uhr

Amt Eider



Amtsvolkshochschule

Volkshochschule
Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14, 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 70010, Fax 04838 704718
Internet: www.vhs-tellingstedt.de
E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

GESELLSCHAFT UND LEBEN

192/1067 Tagesseminar: Meditation für Senioren
Sonntag 22.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
40,00 €

VHS Seminarraum / mit Gesche Clausen, Expertin für Body-Talk u. Meditation

Die Meditation ist eine sehr einfache Übung, die sich leicht in den Alltag einbauen lässt. Sie muss nicht in strenger, schwieriger Sitzhaltung durchgeführt werden. Wir lernen zu entschleunigen, wir finden innere Ruhe und Zufriedenheit. Das Seminar beinhaltet Meditationsanleitung, Meditationsübungen, Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen für Zuhause.

KULTUR

192/2001 BRIDGE Club
Mittwoch 09.10.2019 19:00 - 21:30 Uhr 10 Termine Gebühr:
59,00 €

VHS Übungsraum / mit Heinke Botor

Fortsetzung bisheriger Kurse, auch für andere Teilnehmer mit entsprechenden Fähigkeiten.

192/2501 Tanzschul-Anfängerkurs

Dienstag 22.10.2019 19:00 - 20:00 Uhr 7 Termine Gebühr:
48,00 €

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Andrea Rudolf

192/2701 AQUARELLMALEN

Mittwoch 18.09.2019 19:00 - 21:15 Uhr 8 Termine gestaffelte
Gebühr

Schule Linden Jugendraum / mit Bettina Ehlert, Kunstpädagogin

ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/2821 Workshop: Naturseifenherstellung

Samstag 28.09.2019 14:00 - 18:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
29,00 €

Schule Tellingstedt Küche / mit Ilke Andresen

Materialkosten belaufen sich etwa auf ca. 20,- € für Seife und Hand Out Mappe.

Es werden Grundlagenwissen und Praxis vermittelt.

Jeder Teilnehmer fertigt seine individuell duftende Seife an.

GESUNDHEIT UND FITNESS**192/3113** TAI CHI

Montag 14.10.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine gestaffelte
Gebühr

VHS Seminarraum 1 / mit Barbara Wycisk

ab 10 TN => 49,- € ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 79,- €

192/3180 PROGRESSIVE MUSKELENTSPANNUNG
Mittwoch 23.10.2019 18:30 - 3 Termine gestaffelte
19:30 Uhr Gebühr

VHS Übungsraum / mit Stefan Rahn

Die Progressive Muskelentspannung (nach Jacobson) wird vielfältig angewandt, u. a. bei: Stress, Schlafstörungen, Nervosität und innerer Unruhe, Muskelverspannungen, Schmerzen und Angstzuständen. Sie ist leicht zu erlernen.

ab 8 TN => 29,- €; ab 6 TN => 39,- €; ab 4 TN => 49,- €

192/3201 Bodytuning
Mittwoch 09.10.2019 18:30 - 10 Termine gestaffelte
19:30 Uhr Gebühr

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Heidi Fink

gestaffelte Kursgebühr

ab 8 TN => 40,- €, ab 6 TN => 50,- €

192/32222 PILATES
Montag 21.10.2019 17:30 - 9 Termine Gebühr:
18:15 Uhr **30,00 €**

VHS Seminarraum 1 / mit Andrea Wruck

Angebot: 4 Kurse PILATES im Paket für nur 110,- €

192/3330 RÜCKEN-Fit (Präventionsprogramm)
Donnerstag 26.09.2019 18:30 - 10 Termine Gebühr:
19:30 Uhr **120,00 €**

VHS Übungsraum / mit Stefan Rahn

bezuschussungsfähig

192/3401 Massage
Montag 07.10.2019 18:00 - 4 Termine
19:30 Uhr

Physikalische Praxis Rahn / mit Stefan Rahn

gestaffelte Kursgebühr ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 89,- €

192/3522 Abnehmen
Dienstag 15.10.2019 18:30 - 10 Termine Gebühr:
19:30 Uhr **249,00 €**

VHS Seminarraum 2 / mit Birge-Liz Peters

mit Birge-Liz Peters, Diätassistentin und Ernährungsberaterin / DGE

1. Termin 90 min, alle weiteren 60 min

192/3533 Kochen
Dienstag 15.10.2019 18:30 - 1 Termin gestaffelte
22:30 Uhr Gebühr

Schule Tellingstedt Küche / mit Eugen Kölling

Wir bereiten ein drei Gänge Wildmenue zu mit Eugen Kölling (ehem. Traube Tellingstedt)

Kursgebühr ab 10 TN => 20,- € * ab 8 TN => 25,- € *, ab 6 TN => 30,- € *

* Für alle Kochkurse, ist die Gebühr zzgl. Lebensmittel ca. 25,- €

192/3804 Klang - Abend
Freitag 20.09.2019 19:00 - 1 Termin gestaffelte
20:30 Uhr Gebühr

Lüdersbüttel, Lüdersbüttelerstrasse 8 / mit Carola Schlageter Musiksoziotherapeutin

Höchstteilnehmerzahl 10.

Kursgebühr ab 8 TN => 12,50 €, ab 6 TN => 20,- €, ab 4 TN => 25,- €

192/3811 AKTIVER SCHLAFKOMFORT für 50+
Dienstag 17.09.2019 16:00 - 1 Termin Gebühr:
17:30 Uhr **20,00 €**

VHS Übungsraum / mit Inger Rohwer Schlafberaterin, die BETTENFEE, ein echtes Schleswig-Holsteiner Original.

192/3812 AKTIVER SCHLAFKOMFORT für Mütter
Dienstag 24.09.2019 09:00 - 1 Termin Gebühr:
10:30 Uhr **20,00 €**

VHS Übungsraum / mit Inger Rohwer Schlafberaterin, die BETTENFEE, ein echtes Schleswig-Holsteiner Original.

192/3813 AKTION GESUNDER RÜCKEN
Dienstag 01.10.2019 19:00 - 1 Termin Gebühr:
20:30 Uhr **20,00 €**

VHS Übungsraum / mit Inger Rohwer Schlafberaterin, die BETTENFEE, ein echtes Schleswig-Holsteiner Original.

SPRACHEN UND VERSTÄNDIGUNG



192/4270 Gesprächskreis „Wi Schnackt Platt“
Montag 30.09.2019 14:00 - 1 Termin Gebühr:
16:00 Uhr **2,00 €**

Haus am Mühlenteich / mit Klaus-Willi Hinrichs / Mitglieder der VHS sind Beitragsfrei.

192/4311 DÄNISCH für Anfänger
Montag 23.09.2019 19:30 - 10 Termine gestaffelte
21:00 Uhr Gebühr

VHS Seminarraum 3 / mit Anny Bock

Dieser Kurs wendet sich an Neueinsteiger ohne oder mit geringen Kenntnissen.

gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/4601 ENGLISCH für Anfänger
Montag 14.10.2019 18:00 - 10 Termine gestaffelte
19:30 Uhr Gebühr

VHS Seminarraum 3 / mit Sabine Kahlow-Eckert Fortsetzung des Kurses aus 2019

gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/4603 ENGLISCH für Fortgeschrittene
Montag 23.09.2019 18:00 - 10 Termine gestaffelte
19:30 Uhr Gebühr

Schule Hennstedt Raum 08 / mit Marion Rüscher Fortsetzung der Kurse aus dem Vorjahre.

gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/4605 ENGLISCH für Fortgeschrittene
Donnerstag 26.09.2019 18:30 - 10 Termine gestaffelte
20:00 Uhr Gebühr

VHS Seminarraum 2 / mit Marion Rüscher / Fortsetzung der Kurse aus 2017/18

gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

BERUF UND KARRIERE



192/5102 Computer 50+ II
Montag 14.10.2019 17:00 - 19:00 6 Termini gestaffelte
Uhr ne Gebühr

VHS Seminarraum 2 / mit Georg Claußen

Kursgebühr ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 69,- €, ab 4 TN => 89,- €



Programmablauf „Kohlanschnitt“ und „Tag des offenen Bauernhofes“

auf dem Hof der Familie Ufen in Karolinenkoog, Kieckshofweg 1,
am Dienstag, den 17. September 2019



ab 09:00 Uhr

Eintreffen der Gäste und Besucher.



10:00 Uhr

Begrüßung durch die Jagdhornbläser.

Traditioneller Kohlanschnitt

Anschnitt durch die Kreispräsidentin
Ute Borwieck-Dethlefs sowie
die Kohlregentinnen Hepke I. und Bente I.

Ehrengast ist der Landtagspräsident Klaus Schlie.

Danach Auftritt von Schülern der
„Schule am Gehölz Lunden“.

Musikalische Unterhaltung auf dem gesamten Gelände
durch die „Delvtown Jazzmen“.

Reges Marktgeschehen mit vielen Attraktionen
auf dem Hof, in den Hallen und auf dem Gelände.

Marktstände, Kunstgewerbe und Ausstellungen bieten
den Besuchern vieles aus der Region.



ca. 11:00 Uhr

Grußworte und **feierliche Eröffnung**
der 33. Dithmarscher Kohltage

Begrüßung durch:

Amtsvorsteher Manfred Lindemann, Bürgermeister
Thomas Schmidt-Wiborg und
„Hofherr“ Jan-Henning Ufen
Landtagspräsident Klaus Schlie
Landrat Stefan Mohrdieck
Präsidentin der Landwirtschaftskammer
Ute Volquardsen



danach

Für das leibliche Wohl
mit speziellen Kohlgerichten sorgen
u.a. die Mitgliedsbetriebe des DEHOGA.

Die Landfrauen bieten Kaffee und
selbstgebackenen Kuchen und Torten an.

Rahmenprogramm

mit Kohlregentinnen, „Delvtown Jazzmen“
sowie verschiedenen Interviewpartnern u. a.
mit den Landfrauen,

DEHOGA, Hofbetreiber Jan-Henning Ufen



ab 14:00 Uhr

Blaskapelle Marne-Nordsee



ca. 17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Außerdem warten tolle Attraktionen auf Sie!

Lassen Sie sich überraschen!

Bitte beachten Sie bei der An- und Abfahrt die
Geschwindigkeits- und Einbahnstraßenregelung.

Änderungen vorbehalten!

*Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!*





Wi für Uns e.V.
mit Rahmenprogramm

Erntedankfest
06.10.2019
11:00 Uhr in der
St. Marienkirche

- Mit der Chorgemeinschaft Delve und den Jagdhornbläsern vom Hegering 11 Hollingstedt.
- Ringreiter aus Delve und Hollingstedt überreichen die Erntekrone an Pastor Jörg Denke.
- Kinder überbringen gespendete Erntedankgaben.
- Unser Dorfladen, die Orts-Landfrauen und Vereinsmitglieder sorgen nach dem Gottesdienst rund um die Kirche mit Kaffee, Kuchen, Eintopf usw. für das leibliche Wohl.
- Staudenhörse






Der Überschuss geht als Spende an unsere Kirchengemeinde!!

Prüfung bestanden



**Zwei neue Fährleute
beim Fährverein Bargener Fähre**

Geschafft! Prüfung bestanden! Viele Stunden haben Roland Sander aus Delve-Schwiehhusen und Jan Ingwersen aus Erfde für die Prüfung zum Fährmann vor dem Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning gebüffelt.



Auf dem Foto von rechts nach links: Jan Ingwersen, Claus Hansen, 1. Vorsitzender des Fährverein Bargener Fähre e. V., Roland Sander.
Foto: Uwe Paulsen

500 Antworten auf 500 mögliche Fragen in der theoretischen Prüfung mussten sitzen und 30 Bordtage als praktische Ausbildung auf der Bargener Fähre absolviert werden. Für das Bestehen der praktischen Prüfung mussten fehlerfreie Ab- und Anlegemanöver gefahren werden und bei dem Ruf „Mann über Bord“ kam es darauf an, mit dem richtigen Manöver den über Bord gegangene

Rettungsring in kürzester Zeit zu „retten“. Hier machten sich die vielen Übungsstunden mit erfahrenen Fährleuten bezahlt. Für beide Prüflinge gab es keine Probleme. Sicher und gekonnt wurde auch die praktische Prüfung abgelegt.

Die beiden Fährleute freuen sich jetzt auf ihre Einsätze mit der Fähre auf der Eider. Jetzt hat der Fährverein Bargener Fähre e. V. 28 geprüfte Fährleute, die im ehrenamtlichen Einsatz für den Betrieb der Fähre sorgen.

Uwe Paulsen

Gemeinden Delve und Hollingstedt

**SoVD Ortsverband Delve und Hollingstedt
fahren vom 23.9.2019 bis zum 2.10.2019
nach Kroatien**

Unser 4-Sterne-hotel liegt an der Makarska-Reviera in Baska Voda

1. Tag: Anreise nach Wels in Österreich zur Zwischenübernachtung
2. Tag: Weiterreise durch Slowenien an die Makarska-Reviera nach Baska Voda. Zimmerbezug im 4-Sterne-Hotel
3. Tag: Freizeit. Möglichkeit zu Spaziergängen und Bergwanderungen
4. Tag: Ein ganzer Tag im geschichtsträchtigen Dubrovnik
5. Tag: Besuch der Piratenstadt Makarska an der gleichnamigen Riviera
6. Tag: Fahrt nach Split und Besuch der Altstadt und des Diokletianpalastes
7. Tag: Nationalpark Krka mit den berühmten Wasserfällen, eines der schönsten Naturphänomene Kroatiens
8. Tag: Freizeit. Möglichkeit zu einer Bootsfahrt auf die Insel Brac
9. Tag: Rückreise zur Zwischenübernachtung im Raum Linz
10. Tag: Fahrt nach Hause

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im erstklassigen Reisebus
- Frühstücksbüfett auf der Anreise
- 2 x Zwischenübernachtung mit Halbpension
- 7 x Übernachtung
- 7 x Frühstückbüfett
- 7 x Abendessen
- Stadtrundgänge Dubrovnik, Makarska und Split mit örtlicher Vagabund Reiseleitung
- Nationalpark Krka inklusiv Eintritt mit örtlicher Vagabund Reiseleitung
- Eintritt Saunawelt im Hotel
- 20% Ermäßigung auf alle Wellnessanwendungen im Hotel
- Rücktrittkostenabsicherung

Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten, gültiger Personalausweis erforderlich

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Krankenversicherung
Reisepreis (mindestens 30 Personen) € 859,00
Einzelzimmerzuschlag € 139,00

Näheres und Anmeldung bei Edda Sommer
Tel.: 04803 262

**Bürgertag im MarktTreff
Delve-Hollingstedt-Wallen**

Der Bürgertag am 18.08.2019 lockte viele Einwohner und Interessierte zu der erfolgreichen Veranstaltung in den MarktTreff. An den Ständen der Vereine und Gewerbetreibenden wurde den Bürgern die Gelegenheit geboten, sich über die Tätigkeiten und Angebote in den Dörfern zu informieren. Die persönlich eingeladenen Neubürger konnten sich über eine Begrüßungsmappe freuen und nahmen bei einer Verlosung, mit tollen gespendeten Preisen von Vereinen und Firmen, teil.

Am Kuchenbuffet, Grill und Getränkestand konnten sich die Gäste mit leckeren Köstlichkeiten stärken.

Ein rundum gelungener Tag, der nicht nur den Neubürgern gezeigt hat, dass unsere Dörfer eine Menge zu bieten haben.

Vielen Dank an die Helfer und Spender der Preise und Torten!

Die Organisatoren der Gemeinden Delve und Hollingstedt



Öffentlicher MarktTreff-Kalender

Seit kurzem gibt es einen öffentlichen Kalender für unseren MarktTreff, in dem alle Termine und Aktivitäten aktuell und jederzeit für jeden Interessierten zu sehen sind.

Die Benutzung ist denkbar simpel und mit Smartphone, Tablet oder PC möglich.

Anleitung zur Nutzung mit dem Handy oder Tablet:

Auf dem Handy über Google play store (Android Handy) oder iTunes app store (iPhone) die App "team up Kalender" herunterladen, App öffnen und auf das leere Eingabefeld klicken, auf x klicken (rechts im Feld) und damit den vorgegebenen Text löschen, den URL-Code

<https://teamup.com/ks6uqms14b1aohh13b>

in das Eingabefeld einfügen,

auf das grüne Feld „WEITER“ klicken und die App öffnen. Danach ist keine Anmeldung mehr notwendig.

Anleitung zur Nutzung mit dem PC:

<https://teamup.com/ks6uqms14b1aohh13b>

in das Adressfeld eingeben und die Seite für später als Lesezeichen speichern.

Die Nutzung ist auch auf mehreren Geräten möglich.

Die Gemeindevertretungen Delve und Hollingstedt und das Projektteam MarktTreff freuen sich auf viele Neugierige. **Im MarktTreff ist immer was los.** Vielleicht finden sich ja bei „Gesundheit kann man essen“ oder „Zeichenunterricht“, „Yoga“ oder „Kinderturnen“, „Stammtisch“ oder den vielen anderen Aktivitäten spannende Anregungen, die zum Mitmachen animieren.

Für Rückfragen oder Hilfe:

Matthias Retzlaff, Tel.: 04803 1558, matthiasretzlaff@t-online.de

Gemeinde Dörpling

Dörpling mit 50+ unterwegs

Neue Info für Fahrt im Januar 2020!

OPUS Tournee 2020

Willkommen bei Europas erfolgreichster Turnshow.

Wir erleben die Weltstars der Bewegungskünste und Akrobatik.

Am 17. Januar 2020 in Kiel.

„Die beste Turnshow der Welt!“

Wer Lust hat mitzukommen, den bitte ich um sofortige Anmeldung. Busfahrt und Eintrittskarte inkl. 40,00 €

Anmeldung und Info bei Elke Kock, Tel. 04803 523

Es ist noch lange hin; aber planen muss man zeitig!

Anfang 2020 ist eine Fahrt nach **Kroatien** geplant.

10. Tage mit Zwischenübernachtung: 699.00 €

Anmeldung und Info bei Elke Kock, Tel. 04803 523

Gemeinde Hemme



Ferienstpaß bei der Feuerwehr Hemme

Da wurde es definitiv niemandem langweilig: Bei der Ferienstpaß-Aktion der Freiwilligen Feuerwehr Hemme war auch in diesem Jahr mit zahlreichen Spielen und Aktionen für ordentlich Abwechslung gesorgt. Insgesamt 17 Kinder kamen am Freitagnachmittag ins Feuerwehrgerätehaus und tobten sich bei zahlreichen feuerwehrtechnischen Spielen aus. Ganze drei Stunden lang wurde geknobbelt, gerannt und mit Wasser auf zwei Kameradinnen gezielt, die sich freiwillig ins Nass begaben.



Ferienstpaß für Groß und Klein

Ausgedacht und organisiert hatte sich die jährlich stattfindende Aktion der Festausschuss der Feuerwehr Hemme. Der Ausschuss wurde am Aktionstag von Kameradinnen und Kameraden unterstützt, sodass alle mit Spaß dabei sein konnten. Bevor es wieder nach Hause ging, gab es für Eltern und Kinder erst einmal eine Stärkung mit Hotdogs!

Hemmer Feuerwehr macht Hamburg unsicher

Es war ganz schön früh, als sich noch vor acht Uhr morgens Feuerwehrmitglieder mit Partnerinnen und Partnern am Gerätehaus einfanden, um gemeinsam im Bus nach Hamburg zu fahren. Es stellte sich aber schnell heraus, dass sich das frühe Aufstehen gelohnt hatte, denn auf die Busgesellschaft wartete ein ganzer Tag mit vollem Programm: Die erste Station führte die 37 Hemmerinnen und Hemmer ins Miniaturwunderland. Anschließend war an den Landungsbrücken noch Zeit für ein Fischbrötchen, bevor die nächste Station angesteuert wurde: Eine zweistündige Hafenrundfahrt lud bei schönem Sommerwetter zur kleinen Entspannung zwischendurch ein. Die Kapitänin sorgte mit ihren Sprüchen dabei für viele Lacher und ließ die Gruppe in der Mittagssonne nicht müde werden.



Wer dachte, dass das Programm damit endete, wurde eines besseren belehrt: Vom Boot ging es gleich weiter zur Stadtrundfahrt an Land – Hamburg wurde von allen Seiten besichtigt! Zum Tagesabschluss wurde nach der Rückkehr in Hemme gemeinsam gegrillt. Die Fahrt wurde durch die Gemeinde Hemme und den Bürgerwindpark ermöglicht – als Anerkennung für das unermüdlige Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hemme. Darüber freuten sich alle sehr und sprachen ihren großen Dank für die Einladung aus.



Ehrenamtliche Unterstützer gesucht

Das Efa-Team besteht z.Zt. aus ca. 20 ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer und einem Koordinator.

Folgende Touren müssen wöchentlich koordiniert und gefahren werden:

- Dienstags: 8:00 – 12:00 Uhr
- Mittwochs: 8:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstags: 15:00 – 18:00 Uhr
- jeder 1. Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr
- zusätzliche Fahrten auf Anfrage

Interessente melden sich bitte an:

Efa -Hotline: 04836/9966780

Mail: Efa.Koordinator@gmail.com

Der Trecker-Oldtimer-Club Hennstedt & Umgebung

lädt -lich ein zum

Stammtisch

Unser Stammtisch findet jeden letzten Dienstag im Monat in der Gaststätte „Gastlich“ in Hennstedt statt. Wir treffen uns dort um 19:00 Uhr in lockerer Runde.

Jeder ist willkommen...

Also, ... kiek mol rin!!!

Euere Treckerfans

Nächster Stammtisch-Termin zum Vormerken:
24.09.2019

SoVD Ortsverband Hennstedt



Einladung

Der Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt lädt alle Mitglieder und Gäste zu einem

Spiele-Nachmittag

am Samstag, dem 05. Oktober 2019

um 14:00 Uhr in Witts Gasthof

nach Glüsing herzlich ein.

Verspielt werden Preise unter dem Motto: **Herbstgemüse**
Von Gästen sind 5,00 Euro p. P. für die Kaffeetafel zu entrichten.
Wir hoffen auf eine gute Beteiligung bei Kaffee, Kuchen, Spiel, Spaß und guter Laune.

Anmelden bitte bis 30.09.2019 unter Tel.: 996 35 30 bei Brigitte Felgenhauer

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Der Vorstand

Fahrt zu Lödings Bauernhof und Schiffstour auf der Wakenitz

Einen Tagesausflug mit der Fa. Schwarz unternahm der örtliche SOVD Hennstedt nach Buchholz bei Ratzeburg zu Lödings Bauernhof am See.

Dort nahm Löding Senior die 57 Teilnehmer in Empfang. Er stellte den Hof vor und erzählte von der Geschichte und wie der Hof heute von seinem Sohn bewirtschaftet wird. Ein kleiner Rundgang führte an den Stallungen mit den „Seeluft-Schweinen“ vorbei zum großen Festzelt, wo ein reichhaltiges Sommerbuffet auf die Teilnehmer wartete.

Der Trecker-Oldtimer-Club Hennstedt & Umgebung

lädt -lich ein zum

Schaupflügen

29. September 2019

10 Uhr

Wo?

Koppel von Jan Kock

(zwischen Fedderingen & Hägen)

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Für den Vorstand

1. Vorsitzender Ludwig Clausen

Gestärkt fuhren die Teilnehmer nach Rothenhusen zum Schiffsanleger. Dort begann die Schiffstour auf der Wakenitz. Der Weg führte durch den ehemaligen Grenzverlauf, einen einzigartigen Naturschutzgebiet „Amazonas des Nordens“ bis nach Lübeck. Im Cafe Niederegger genossen die Teilnehmer zum Abschluss Kaffee und Marzipantorte. Um 17:30 Uhr ging es dann auf Umwegen mit einer erlebnisreichen Rückfahrt nach Hause.

Heinz Martin Bock



Foto: Brigitte Felgenhauer

SSV Hennstedt e.V.



Thara-Bau sponsort Trikotsatz

Die Firma Thara-Bau aus Hennstedt sponsort die Spieler der SG Norderhamme und stiftet einen kompletten Trikotsatz samt Stutzen und Hosen. Die SG Norderhamme ist ein Zusammenschluss der Sportvereine SSV Hennstedt, TSV Linden und SSV Lunden, die jetzt in der dritten Saison gemeinsam auf Tore- und Punktejagd gehen. Inhaber Lars Thara wollte die Sportvereine direkt vor Ort unterstützen und hat sich für diese großzügige Spende bereit erklärt. Alles aus einer Hand im Bereich Umbau-Neubau-Sanie- rung – das ist das Motto der Firma. Weitere Infos auch unter der Telefonnummer 0162 2514822 oder unter info@thara-bau.de. Bei der Übergabe überreichte die Mannschaft als Dank ein kleines Präsent. Die Mannschaft und die Trainer Sönke Petersen und Ralf Carstens sowie die Obleute Mike Flindt und Nico Kutschewski bedankten sich im Namen der Vereine. Sponsor Lars Thara wünschte der Mannschaft allzeit viel Erfolg in dem neuen Outfit.



Die Mannschaft der SG Norderhamme in den neuen Trikots der Firma Thara-Bau.

Boule-Vereinsmeisterschaft

Neue Vereinsmeister in der SSV Hennstedt Boule-Sparte

Auch in diesem Jahr am 16.08.2019 wurde diesmal bei schönem Wetter die Vereinsmeisterschaft in der Boule-Sparte ausgetragen. Es haben zwanzig Spieler teilgenommen die per PC Spielart „Su-

per melee“ in Doubles Team ausgelost wurden. So waren es fünf DoublesTeams, die drei Vorrunden mit immer neuen Spielpartnern spielen sollten. Nach ca. drei Stunden standen die vier Finalisten in diesem Turnier fest, die um Platz Eins oder Platz Zwei kämpften.

Finale: Helga Busse und Rolf Bruß
Marit Behrmann und Jürgen Habermann

Die übrigen Spieler versammelten sich um das Spielfeld und schauten gespannt zu.

Es war ein schönes Spiel, das Marit und Jürgen für sich entscheiden konnte.

Anschließend unter großem Applaus durften sie den Wanderpokal von Uwe Pramschüfer (Spartenleiter) entgegen nehmen.

Nun kam der gemütliche Teil der Meisterschaft wo lecker gegrillt und mit kühle Getränke das Turnier beendet wurde.



Gemeinde Krempel

Termine Kultur-Etage Krempel

Die Kultur-Etage
im Haus des Gastes

Tanz, Musik
Trommeln
Körpertraining
Pilates, QiGong
Veranstaltungen
Ausstellungen

Kreativer Tanz für Frauen
freitags 18:00 - 20.00 Uhr, am 20.09.2019

Musiker*innentreff
sonntags, 18:00 Uhr, am 22.09.2019

Neue fortlaufende Kurse ab September 2019:
montags ab 02.09.2019:

QiGong 17:00 - 18.30 Uhr
Körperarbeit/Pilates 15.00 - 16:00 Uhr

dienstags ab 03.09.2019:
Pilates für Männer: 15:00 - 16:00 Uhr
Pilates für Frauen: 16:30 - 17:30 Uhr

freitags ab 16.08.2019:
14 tägig, Trommeln: 18:00 - 19:30 Uhr



1. Viertel-Flohmarkt

„Toll organisiert, super Idee, voller Erfolg“, das waren die Reaktionen auf den 1. Viertel-Flohmarkt in Lehe. Aus einer kleinen Idee wurde in kürzester Zeit ein großes Straßenfest. Jeden ersten Donnerstag im Monat lädt der Verein „De Leher Dörpslüüd e.V.“ zu einem Stammtisch ein, hier tauscht man sich aus und spinnst die eine oder andere Idee für neue Veranstaltungen oder Aktionen. Genau an so einem Abend kam der Vorschlag eines Dorf-Flohmarktes. Doch wie und vor allem wo sollte dieser Flohmarkt stattfinden, war die Frage. Einige Mitglieder waren dafür, nur eine Straße dafür zu sperren, andere wollten das gesamte Dorf als Markt der kleinen Preise sehen. Nach langer Diskussion kam man zu dem Entschluss, alle Straßen westlich der Peter-Swyn-Straße anzubieten. Die Idee war kaum ausgesprochen da kamen schon die ersten Anmeldungen. Für eine Standgebühr von 1 € konnte jeder auf seinem Grundstück einen Stand aufbauen. Für die, die gerne mitmachen möchten aber nicht in dem Gebiet wohnen, bot man an, einen Stand auf einem Grundstück zu organisieren, denn es sollte keiner leer ausgehen. Täglich meldeten sich neue Beschicker an, bis es zum Ende hin über 90 gemeldete Stände auf knapp 60 Grundstücken wurden. Ein Erfolg mit dem der Verein nicht gerechnet hatte. Nachdem alle Genehmigungen eingeholt waren ging es an den Feinschliff. Übersichtsplakate wurden erstellt, jeder Grundstücksbesitzer bekam drei Luftballons, um sie am Flohmarkttag, als Erkennungszeichen, an seinem Grundstück aufzuhängen, Wurst und Getränke mussten bestellt werden und noch so einiges mehr. Dann war er da, der große Tag und es regnete. Als die ersten Stände mit Plastik abgedeckt wurden fragte man sich, wie kommt man darauf, einen Flohmarkt im September zu veranstalten. Doch pünktlich um 11 Uhr, zum Start, klarte der Himmel etwas auf. Erleichterung bei den Organisatoren: puh, wir müssen doch nicht die nächsten Wochen von Würstchen und Cola

leben. Was dann passierte, damit hatte niemand gerechnet, es entstand ein buntes Treiben in Lehe-West. Gut gelaunte Verkäufer trafen auf kauflustige Käufer, es wurden Wurst, Kuchen und Waffeln verzehrt, Kaffee und Zitronenlimo getrunken als gäbe es kein Morgen. Zufriedene Gesichter an allen Ständen zeigten den Organisatoren: Super gelaufen, doch welches Viertel richtet im nächsten Jahr den Flohmarkt aus?

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Leher Kleider- u. Spielzeugbörse

Baby & Kinder
am 28. September 2019



13.30 bis
16.00 Uhr

ehem. Grundschule in Lehe

Abholung der Etiketten am 19. September von 17.45 - 18.45 Uhr jeweils in der Schule

Abgabe der Verkaufsartikel am 27. September von 16.00 bis 17.30 Uhr

Anmeldungen bis 18. September 2018 unter: 04882/605158 bei Svenja Richter

Dessign: Ju/MK

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de



30 Jahre Europaplakette
Linden grüßt Linden



Hüpfburg

Live Musik

LGL Quiz

Bratwurst

Kaffee & Kuchen

Kinder schminken

Samstag den 14. September 2019

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

auf den Lindener Dörpsplatz

Ein Fest für die ganze Familie

Einladung zur Erntedankfeier



Alle Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Linden und Barkenholm laden wir recht herzlich zur Erntedankfeier ein.

Samstag, den 28. September 2019

um 14:30 Uhr

im Lindenhof in Linden

Es erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm mit Kaffeetrinken und anschließender Verlosung der Gaben vom Erntetisch.

Kostenbeitrag 3,50 €

Es findet auch die Baumübergabe der Einschüler 2019 statt.

Kulturausschuss

Gemeinde Linden



TSV Glückauf Linden e. V.

Judo Safari und Pentathlon in Linden

Am vergangenen Wochenende veranstaltete die Judosparte des TSV Glückauf Linden ihre jährliche Judosafari, erstmals konnten sich die Jugendlichen im Pentathlon messen. Der Tag begann für alle mit dem leichtathletischen Teil, der Laufen, Standweitsprung und Medizinballweitwurf beinhaltet. Hier wurden erste Punkte für die begehrten Aufnäher vom Känguru bis zum Panther gesammelt. Für den kreativen Teil sammelten sich alle im Jugendraum, wo eifrig die Stifte geschwungen wurden und ganz unterschiedliche Bilder entstanden. An dieser Stelle herzlichen Dank der Jury für die Bewertung, wahrlich keine einfache Aufgabe.

Nach einer Stärkung ging es dann für die Judo Wettkämpfe auf die Matte. In Gruppen unterteilt kämpften die Kinder hier um weitere Punkte für die Abzeichen. Während sich die ganz Kleinen spielerisch im Bodenkampf maßen, ging es bei den Jugendlichen deutlich dynamischer zu.

Am Ende freuten sich alle über die verschiedenen Abzeichen der Safari bzw. die Pentathlon-Medaille.

Vielen Dank an die Helfer, Organisatoren, Kampfrichter und insbesondere an die Jugendlichen, die neben dem Pentathlon noch als Listenschreiber oder Kampfrichter aktiv waren. Ihr habt „durch gegenseitiges Helfen zum beiderseitigen Wohlergehen“ vorgelebt.



Wir erkunden Dithmarschen

Halbtagesfahrt

Die Gemeinden Linden und Barkenholm sowie der SoVD Linden-Pahlkrug laden recht herzlich zur

„Dithmarschenrundfahrt Süd“ ein.

Wir fahren am **Sonntag, den 13.10.2019** mit dem Reiseunternehmen Schwarz aus Sarzbüttel.

Abfahrt Feuerwehr Linden: 12:30 Uhr

Abfahrt Barkenholm-Eiche: 12:35 Uhr

Rückkehr ca. 18:00 Uhr

Herr Karsten Peters, ehemaliger Kreispräsident, wird uns auf unserer Dithmarschentour begleiten.

Unterwegs kehren wir in ein nettes Cafe zum Kaffeetrinken ein.

Der Unkostenbeitrag beträgt für alle Mitreisende 10 €.

Karten gibt es nur bei Heike's Blumenstube bis 2.10.2019

Wir freuen uns auf Euch.

Gemeinde Linden	Gemeinde Barkenholm	SoVD Linden-Pahlkrug
stellv. Bürgerm. Karl-Heinz Popp	Bürgerm. Thorsten Eggens	1. Vorsitzende Petra Petersen

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung, zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt.

Judoturnier in Linden

Die Judosparte des TSV Glückauf Linden veranstaltet am Samstag, 28.09.2019 den ersten Westcoast-Cup in der Lindenhalle, An der Schule 2, 25791 Linden. Erwartet werden ca. 150 Teilnehmer in den Altersgruppen U9, U12 und U15 aus ganz Schleswig-Holstein. Um 10:00 Uhr starten die Wettkämpfe, die auf zwei Matten ausgetragen werden, mit den Mädchen der U9, als letzte Gruppe startet gegen 15:00 Uhr die U15 männlich.

Durch einen gelungenen Wurf oder eine Aktion am Boden soll der Gegner möglichst mit Ippon (ganzer Punkt) besiegt werden. Je nach Teilnehmeranzahl der einzelnen Gewichtsklassen wird im Pool „jeder gegen jeden“ oder im K.-o.-System gekämpft. Zuschauer sind zu dem Judo-Turnier herzlich eingeladen, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Halle darf nur mit Turnschuhen betreten werden, der Eintritt ist frei.



Gemeinde Linden



Jubiläumsfest zum 90. Geburtstag des Frauenchores Lunden von 1929

Das sind 90 Jahre gelebte Kultur in Dithmarschen. Mit diesem Ereignis verbunden ist ein Café-Konzert im Lindenhof in Lunden bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Mitwirkende sind der Frauenchor Concordia Kiel, die Chorgemeinschaft Lunden Kleve und der Frauenchor Lunden von 1929. Die Sängerinnen sind fleißig am proben und freuen sich zusammen mit ihrer neuen Chorleiterin Frau Annegret Frick auf einen schönen Chornachmittag.

Beginn: Sonntag, den 29. September 2019
 der Veranstaltung: um 14:30 Uhr im Lindenhof
 Kaffee und Kuchen werden ab 14:00 Uhr angeboten.
 Als Überraschung gibt es eine Tombola mit wertvollen Preisen.

Eintritt: 6,00 Euro

Bosselverein Kirchspiel Lunden

Kirchspielsmeisterschaft

- Stand -

der Vereine Krempel und Rehm-Flehde-Bargen
am 14.09.2019 auf dem Boßelplatz in Krempel
 - Ausrichter BV Krempel -

Ablauf:

ab 13:00 Uhr: Jugend
 mit anschließender Siegerehrung
 ab 15:00 Uhr: Damen, Herren
 mit anschließender Siegerehrung

Abwerfen am 13.09.2019 zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr auf dem Boßelplatz in Krempel.

„Lüch op“

Klaus Peters
 1. Vorsitzender

Gemeinde Süderheistedt



Tagestour des Gymnastikvereins Süderheistedt

Nach den Sommerferien unternimmt der Gymnastikverein Süderheistedt traditionell einen Tagesausflug. Dieses Jahr war die Insel Sylt das Ziel.

Entgegen der bisherigen Ausflüge stand für diesen Tag kein festes Programm auf dem Plan. Bei hochsommerlichen Traumwetter haben einige SportlerInnen die Insel per Fahrrad erkundet oder den Tag am Strand verbracht. Ein wundervoller Tag ging leider viel zu schnell vorbei und fand seinen krönenden Abschluss bei einem köstlichen Essen.



Foto: Ute Tolksdorf



BV REHM-FLEHDE-BARGEN

VON 1902

Einladung zum

„Hüttenfest“

Der Boßelverein Rehm-Flehde-Bargen feiert am

Samstag, 21. September 2019

um 19:30 Uhr

in der Halle von Zimmerei Groth (Bundesstr. 5 Nr.71)

ihr traditionelles „Hüttenfest“.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Auf dem Hüttenfest erfolgt die Preis- und Pokalverleihung für die Erwachsenen.

„Lüch op“
 Waldemar Lembke




BV Rehm-Flehde-Bargen
 1. Vize: Waldemar Lembke
 Zimmerei Str. 5
 22774 Lunden
 WfTel: 04320280000
 E-Mail: bv@bfbbm.de

Gemeinde Süderdorf



Spiel- und Sportvereinigung Süderdorf  September 2019

Einladung Erntespiele

Sonntag, 22.09.2018
Dörfergemeinschaftshaus „Uns Dörpshuus“,
Süderdorf, OT Schelrade

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und spielbegeisterte Kinder und Erwachsene herzlich ein zu einem heiteren Spielesachmittag.
Wie jedes Jahr ist auch dieses Mal für Kaffee,... und Kuchen (z.T. gegen eine kleine Spende) gesorgt.

Beginn:		13:30 Uhr	
Preisverteilung:	Kinder:	ca. 15:30 Uhr	
	Erwachsene:	beim Erntefest 2019	
Startgebühr:	Kinder	Mitglied	frei
		Gast	6,-
	Erwachsene:		1,- je Spiel

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag!

Euer SSV-Vorstand

Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Ausflug der Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden euch ganz herzlich ein zu unserem Ausflug im September!

Am **Dienstag, 24. September 2019**

Abfahrt:

08:45 Uhr Süderheistedt
08:50 Uhr Norderheistedt
08:55 Uhr Hågen

Unsere Fahrt geht nach Dagebüll, dort werden wir bis zum Mittagessen die Gelegenheit haben zum Spaziergehen, dann werden wir im Strandhotel Mittagessen, anschließend geht die Fahrt weiter nach Neukirchen ins Nolde Museum und von dort werden wir weiterfahren ins Cafe Hacienda nach Almdorf, wo wir mit selbstgebackener Torte verwöhnt werden um dann gestärkt den Heimweg anzutreten. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch!

Zum Mittagessen stehen folgende Gerichte zur Auswahl:

1. Matjes nach Hausfrauenart und Bratkartoffeln
2. Wiener Schnitzel mit Bratkartoffeln

Der Kostenbeitrag beträgt wieder 20,00 €

Wir bitten um Eure Anmeldung bis zum 20.09.19 bei

Bürgermeister Norbert Rohwedder Tel.: 04836 861314
Bürgermeisterin Birgit Meier Tel.: 04836 9233
Maren Hargens Tel.: 04836 861111

Bis dahin alles Gute und bleibt gesund

Maren Hargens / Ulrike Rohwedder
Kulturausschuss Norderheistedt

Gemeinde Tellingstedt



Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Termine für September

- 19.09. Die Landfrauen Tellingstedt und Umgebung erwarten auf der Schreventeich-Tour während des dreistündigen Rundganges auf Schusters Rappen 5 bis 7 kulinarische Kostproben. Treffen ist um 13:00 Uhr ab ZOB Tellingstedt.
- 22.09. Jugendleiterschulung mit dem Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung in Neumünster.

Ehemalige treffen sich

Auch in diesem Jahr wurde eine alte Tradition fortgesetzt. Die ehemaligen Amtsausschussmitglieder des alten Amtes KLG Tellingstedt trafen sich in geselliger Runde, um sich um Neuigkeiten aus dem Amt KLG Eider zu informieren. Gleichzeitig gehört es zur Tradition sich bei einem guten Matjesessen zu stärken. Amtsdirektor Jan-Christian Büddig nahm die Einladung gerne an und informierte über das Amt KLG Eider. Dabei ging er insbesondere auf die Zeit seit seinem Amtsantritt ein. Er konnte über viele Neuerungen im Amt berichten. So hat sich auf dem Personalsektor einiges getan. Eine Reihe neuer Mitarbeiter hat für eine Verstärkung gesorgt und stellt sich den Herausforderungen in der Verwaltung in der heutigen Zeit. Es gilt für 34 Gemeinden mit rund 19.000 Einwohnern da zu sein. Büddig stellte das Amtsentwicklungskonzept als ein weiteres Schwerpunktthema heraus. Die einzelnen Konzepte auf Amts- aber auch auf Gemeindeebene müssen abgearbeitet werden.



Der Amtsvorsteher, Manfred Lindemann, ergänzte die Ausführungen aus Sicht des Ehrenamtes und Karsten Jasper, Geschäftsführer der ETS, spannte den Bogen der Information über die Eider hinaus. Besonders stellte er die Problematik der Gieselauschleuse in den Fokus der Betrachtung. Ein Matjesessen schloss sich dem Informationsteil an. Diese Tradition stammt noch aus dem Hause von Karla und Gerd Falk. Die früheren Ehemaligen-Treffen hatten immer in deren Gartenlaube stattgefunden.

Klaus-Dieter Holm, als Organisator des Treffens, stellte zum Abschluss die Frage, ob auch in 2020 wieder ein Treffen stattfinden soll. Dieses wurde von den Anwesenden mit einem kräftigen „Ja“ bestätigt.

Gelungenes Jubiläum

Die Gäste waren sich einig. „Ein so aktives DRK ist für Tellingstedt unverzichtbar“, hieß es mehr als einmal beim fröhlichen Fest für 400 Mitglieder und Gäste. Das DRK Tellingstedt besteht seit 50 Jahren, der Rot-Kreuz-Sozialshop im Haus von DRK-Chef Harro Petersen seit 10 Jahren. Und ein halbes Jahrhundert gibt es den DRK-Seniorenkreis.

„Harro Petersen hat hier mit seinem Team was auf die Beine gestellt“, lobte Vorstand Kai Tange vom DRK Dithmarschen. Der Kreisverband schaue nur zu gern auf die Geest- „weil hier wirklich vergnügt Gas gegeben und viel für Menschen getan wird“. Das fanden auch Bürgermeisterin Elke Jasper, Amtsvorsteher Manfred Lindemann und Pastor Rüdiger Burzeya. Viele befreundete Vereine machten deutlich, dass das Rote Kreuz Tellingstedt in der Region „toll vernetzt“ ist. Bevor die Musikanten des St. Martini-Orchesters, große und kleine Tänzerinnen und die Landfrauen mit einem tollen Kuchenbüffet ihren Beitrag leisteten, ließ Harro Petersen die zahlreichen Angebote des Roten Kreuzes Revue passieren. Sein aktueller Wunsch: „Den Schulsanitätsdienst unterstützen wir, aber ein Jugendrotkreuz fehlt uns noch.“ Das soll bald anders werden.

Bereitwillig öffneten Brigitte und Harro Petersen an diesem Tag ihr Haus für Besucher. Im Laden vorn zur Ortsdurchfahrt findet sich der Sozialshop, unter dem Dach eine riesige, bestens bestückte Kleiderkammer, hinten in der Werkstatt das Angebot auf gearbeiteter, guter Fahrräder - und vor dem Gebäude das kleine Bücherhaus. Menschen, die Hilfe brachen, sind immer gern gesehen!



Gute Stimmung und fröhliche Gesichter beim DRK-Jubiläum in Tellingstedt: Margit Christiansen (von links) vom DRK Wrohm-Süderdorf, Harro und Brigitte Petersen, Schatzmeisterin Brandt sowie Wiebke Boysen und Andrea Heinrich vom DRK-Kreisverband.

Klaus-Groth-Wanderung

Liebe Freunde der Klaus-Groth-Wanderung,

in diesem Jahr gibt es ein besonderes Jubiläum zu feiern - und zwar den 200. Geburtstag des niederdeutschen Dichters Klaus Groth. Auch wir wollen diesen Anlass gebührend würdigen und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Klaus-Groth-Wanderung am **Freitag, den 20. September 2019** im Rahmen der Dithmarscher Kohlitage ein.

Gestartet wird um **14:00 Uhr** am „Wendeplatz“ in Heide-Süderholm/Ende Süderholmer Straße in Richtung Bennewohld (Anfahrt: Selbstfahrer). Für Mitwanderer aus dem Bereich Tellingstedt wird ein Fahrdienst vom „alten Amtsgebäude Tellingstedt“ ab 13:30 Uhr zur Verfügung gestellt. Für die Rückkehr wird **ab 18:30 Uhr** ein Fahrdienst angeboten, der die Teilnehmer nach Süderholm fährt. Teilnahme Wanderung pro Person 7 €. Dieser Betrag wird unterwegs eingesammelt.

Auf der Wanderung wird es ein Rahmenprogramm mit Döntjes und Anekdoten sowie Literatur rund um den Heimatdichter Klaus Groth sowie eine zünftige Kaffeepause geben.

Nach der Wanderung werden wir in Tellingstedt den Nachmittag mit leckeren Kohlgerichten ausklingen lassen (Selbstzahler).

> Auch Nicht-Wanderer sind herzlich eingeladen, an der Einkehr am FIZ und dem Rahmenprogramm teilzunehmen und leckere Kohlgerichte zu genießen <

Ca. 17:30 Uhr: Pahlazzo Pahlen, Rudi Diener sorgt für Getränke und bietet 3 Kohlgerichte an.

Es treten die heimischen Jagdhornbläser auf. Auftritt der MTV-Tanzgruppe „Joker“ (Kohl-Dancer).

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 18. September 2019 per E-Mail christina.will@amt-eider.de oder telefonisch unter 04836 99087 an!

Ich freue mich auf eine schöne Wanderung mit angeregten Gesprächen.

Mit herzlichen Grüßen

Elke Jasper
Bürgermeisterin



Fotos: Sina Röpke

SoVD Ortsverband Tellingstedt



Aktueller denn je - 100 Jahre SoVD

Ein voller Erfolg zum 100-jährigen Jubiläum des SoVD Ortsverbandes Tellingstedt

Die Halle war am Freitagnachmittag mit 400 Gästen voll besetzt. Das Kuchenbüfett war reichhaltig und sehr gut und die Musik der Gruppe Club 2000 war spitze.

Beim Umzug am Sonnabend hat der SoVD unter der Kategorie Vereine und Verbände den 1. Preis und den Gesamtpreis mit Pokal erhalten.

Die beiden Leiterwagen, die Achse, auf dem der Rolandbär saß,

der Bulldocktrecker und die 5 Bollerwagen stammten von Johann Rudolf Schettiger, der in diesem Jahr nicht mit eigenem Umzugswagen teilnahm. Weil er so viel Spaß am Umzug hat, unterstützte er in diesem Jahr den SoVD Ortsverband Tellingstedt und fuhr seinen Trecker auch selbst.

Die beiden Leiterwagen sind noch im Vorgarten beim Haus Schettiger in Westerborstel zu bewundern.



Gemeinde Wallen



Bilder von Birgitta Jasper und Skulpturen von Franz Böhm

Wir laden ein zur Ausstellungseröffnung am

21. September 2019 um 15:30 Uhr

ins KunstBilderHaus in 25788 Wallen, Dorfstraße 26

Geöffnet ist die Ausstellung am 22. September, am 28./29. September

und am 3./5. und 6. Oktober, jeweils von 14 - 18 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 04805 412

Verholzt und angehimmelt

Da wir nun doch wieder einmal zu der Überzeugung gelangt sind, nach längerer Pause, eine Ausstellung machen zu wollen, um unsere jüngst gefertigten Arbeiten zu zeigen, obwohl wir dachten das Thema Kunst schon abgehakt zu haben, freuen wir uns jetzt auf viel Besuch und auch darüber, dass Hanno Hotsch zur Begrüßung das Wort hat und einige Sätze zu den ausgestellten Arbeiten sagt. Wir sind gespannt.

Und noch einmal freuen wir uns über die musikalische Begleitung zur Ausstellung.

„Take two“, (Vera Roedder, Gesang und Michael Tamm, Gitarre) singen und spielen eigene Stücke sowie gecoverte Songs.

Im gemütlichen Beisammensein über Kunst und Aktuelles zu reden, nehme man sich die Zeit, Kaffee, Tee und Kuchen zu genießen mit Birgitta Jasper und Franz Böhm.

Und mit einem vergnüglichen musikalischen Abend beenden wir die Ausstellung am **Mittwoch, 09.10.2019.**

Einlass 19:30 Uhr, Musik „Die Wallener“ # von 20:15 Uhr – 21 Uhr.

Eintritt frei.

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Die Eider als Touristenmagnet



Staatssekretär Rohlf's besuchte die Eider-Treene-Sorge-Region/ Touristische Investitionen im Fokus

Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Tielen Die Tourismusentwicklung im Binnenland war das Thema des Besuchs von Dr. Thilo Rohlf's, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Nach einem Besuch neu geschaffener Ferienwohnungen in Tielen ging es mit der Bargener Fähre bis nach Erde-Bargen. Unterwegs diskutierte der Staatssekretär mit regionalen Vertretern über Investitionen, Entwicklungspotenziale und die Unterstützungsmöglichkeiten des Wirtschaftsministeriums.



Karsten Jasper, Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH, zeigte auf, welche touristischen Investitionen jüngst in der Eider-Region ausgelöst wurden. Entlang des Flusses seien mit dem Bootsmann in Breiholz, der Lodge an der Eider in Friedrichsgraben und dem Haus Eiderstrand in Tielen drei attraktive und innovative Übernachtungsbetriebe entstanden. Hausboote, Wohnfässer und moderne Ferienquartiere mit Blick direkt auf die Eider seien bei den Urlaubsgästen sehr beliebt, so Jasper weiter. Das gute Investitionsklima belegt auch die auch der Ausblick auf zukünftige Investitionen. Beispielsweise plane das Hotel zur Treene in Schwabstedt 40 neue Doppelzimmer und einen Wellnessbereich, erklärte Jasper. Insgesamt seien allein durch die vorgestellten Projekte weit über 100 neue Betten entstanden. Zusammen mit einer Aufwertung der Infrastruktur im Schulterschluss mit den Kommunen sei die touristische Inwertsetzung der Region deutlich zu sehen.

Angestoßen von der Diskussion um die Zukunft der Gieselau-Schleuse planen die Kommunen an der Eider ein wassertouristisches Konzept, das vom Wirtschaftsministerium unterstützt wird. Dieses soll ungenutzte Potenziale der Region heben, Investitionen auslösen und so die gesamte Eiderregion stärken. Außerdem soll die Kooperation zwischen den beteiligten Partnern gestärkt werden und die Schleusungszahlen der Gieselau-Schleuse erhöht werden. Im Rahmen der Studie wird das Einzugsgebiet der Eider zwischen Rendsburg und dem Eidersperrwerk untersucht. Neben den Kommunen sollen auch die örtliche Bevölkerung und touristische Akteure einbezogen werden.

Ein weiteres Projekt an der Eider stellte Uwe Paulsen, Fährmann der Bargener Fähre, vor. Die Gemeinde Delve will gemeinsam mit Erfdde und dem Fährverein auf beiden Seiten der Eider neue Steganlagen bauen. Darüber hinaus soll auf Dithmarscher Seite eine Beleuchtungsanlage installiert werden. Durch die neuen Stege werde es für die ehrenamtlichen Fährleute deutlich einfacher, ihre Schichten wahrzunehmen, ohne den weiten Umweg über die Pahlener Brücke in Kauf zu nehmen, so Paulsen. Zudem könnten die Stege auch von Kanufahrer genutzt werden, sodass insgesamt eine Stärkung des Tourismus erreicht werden könne.

Text: Yannek Drees, Eider-Treene-Sorge GmbH

Sonstiges

Bei Ada und Emil Nolde zu Besuch

Als ob Nolde den Pinsel schwingt,
und Wolken über uns kreiern,
dass unser Seelen-Segel singt,
und sich im Träumemeer verliert.

Als ob Nolde den Pinsel zückt,
und A und E einst niederschrieb,
mit Blütentinte - ganz beglückt,
im Garten, den auch wir nun lieb.

Als ob Nolde den Pinsel küsst,
wenn wir vor seinen Werken stehn,
weil er sich wohl nichts Schön'res wüsst,
als uns beim Staunen zuzusehn.

So lebt Nolde in jedem Bild -
fühlt er durch Farben doch Natur,
die draußen tobt, und wieder mild,
und drinnen hängt gerahmt im Flur.

**Peter-Hermann Peters
Heide/Holstein**

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Heide — kostenfrei und ganz in der Nähe!

Für Bauherren und Hausbesitzer bietet die Verbraucherzentrale kostenfreie unabhängige Beratung zur Wahl und Planung einer geeigneten Heizungsanlage sowie zu Wärmedämmung und Sanierung an. Die unabhängigen Energieberater helfen erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel zu erhalten. Sie prüfen auch, ob sich die Strom- oder Heizkostenabrechnung senken lässt oder Schimmel zu vermeiden ist. Auch beim Vergleich von Handwerker-Angeboten und Kostenvoranschlägen finden Verbraucher*innen bei der Energieberatung Unterstützung. Die Beratung ist garantiert unabhängig, kompetent, maßgeschneidert und werbefrei.

Verbraucherzentrale Heide

Verbraucherzentrale Heide, Postelweg 4

Individueller Beratungstermin unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder zum

Ortstarif unter 0481 61774 (Verbraucherzentrale).

In Heide berät Dipl.-Ing. Reginald Reincke jeden Donnerstag.

Die Beratung ist kostenlos!

Ansprechpartner für Bauherren und Hausbesitzer

Mit den Energie-Checks der Verbraucherzentrale können Hausbesitzer

kostengünstig für einen Eigenanteil von 30 Euro prüfen lassen, ob ihre

Solarthermie-Anlage richtig arbeitet. Dazu sieht sich der Energieberater die Anlage nach Terminvereinbarung vor Ort an und liefert anschließend einen Bericht mit Empfehlungen. Kleinere Fragen können auch online gestellt werden:

verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung.html

Alle Energieberater der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale sind hoch qualifizierte und spezialisierte Ingenieure und Architekten.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft seit über 40 Jahren!

In 20 Städten bietet die Energieberatung unabhängigen Rat an: Husum, Niebüll, Flensburg, Schleswig, Kiel, Rendsburg, Eutin, Lübeck, Mölln, Geesthacht, Dassendorf, Neumünster, Norderstedt, Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Elmsborn, Pinneberg, Itzehoe, Heide.

De Plattdüütsche Eck



Kohle Fööt

To'n Spreekstünn vun uns Doktor „Lut“,
keem gistern Bäcker Roggenstut.

Een Mann vun midde sößti Johr,
mit helle Oog un griese Hoor.

De seggt, dat he siet länger Tiden,
ganz schlimm an kohle Fööt deiht liden.

So schlimm, dat he keen eenzig Stunn,
sien christlich Ruh mehr finnen kunn.

He hett all allens utprobeert,
hett inschmeert, reben un masseert.

Sien Fru hett em mit Nadeln prickelt,
hett Lehm un Kohschieß all umwickelt.

Doch nicks, ok gor nicks sleit mehr an,
un noch wat mehr vertellt de Mann.

As „Lut“ nu endlich kummt to Wort,
do grient he fünschen in den Bort:

„Gegen dieses Leiden, lieber Meister,
hilft selbstverständlich niemals Kleister.

Von Kuhdreck und dergleichen Kram.

Ich selbst litt dran und ich bekam,
es gänzlich fort in kurzer Zeit,

und bin seitdem davon befreit.

Nun hören Sie zu, mal ganz genau!

Ich bat des Abends meine Frau,
mein Bett von oben und von unten

gut durchzuwärmen ein paar Stunden.

Und selbst sich dann hineinzulegen.

Das tat sie auch. Ich selbst dagegen

ging gleich ins warme Bett

und fand die Sache riesig nett.

Und kroch ganz dicht bei ihr heran,

wie es sich ziemt für Frau und Mann.

Und glauben Sie, ich wiederhole,

ward warm vom Scheitel bis zur Sohle,

und Ihnen, Meister, rat ich nun,

genau dasselbe bald zu tun.“

Ool Roggenstut kiekt den Doktor an,

as wenn he nich begriepen kann,

un em nich recht in'n Kopp will rin,

wat „Lut“ sien Rat bedüden kunn.

Doch plötzlich hellt sick op sien Mienen,

ok he fangt fünschen an to grienen:

„De Rat is goot, man to, glik hüüt,

Fruu Doktorn hett jo doch wohl Tied?“

Elisabeth Müller, September 2019



**Bestattungsinstitut
Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf**

Zeit zu Zweit

oder Familienurlaub?



Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
 039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
 Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de





Urlaub im Rotweinparadies Ahtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
 Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

RESTAURANT PAHALZZO

PAHLEN - Tel. (04803) 699-0 - mailing@pahlazzo.de

Dithmarscher Kohltage

vom 17. bis 22. 09. 2019 ab 17 Uhr leckere Kohlgerichte

Mi. 18.09. und Fr. 20.09. ab 19 Uhr Kohlbuffet!
und So. 22.09. ab 11 Uhr Kohlbuffet!

- Um Tischreservierungen wird gebeten -

Täglich geöffnet ab 17 Uhr - Mo. Ruhetag
 So.- u. Feiertage 11 -14 Uhr und ab 17 Uhr

MITTAGSTISCH

vom 16. September bis 11. Oktober 2019

- Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

Stapelholmer Landschlachtereie

Hein

Wir bitten um Vorbestellung



Jürgen-Sohrt-Straße 19
 24803 Erfde
 Telefon: 04333-222
 Telefax: 04333-229

<p>Mo. 16.09. Hackbraten, SK, Soße, Gemüse</p> <p>Di. 17.09. Burgunderbraten, Bratkartoffeln, Krautsalat</p> <p>Mi. 18.09. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €</p> <p>Do. 19.09. Kohlpudding, SK, Soße</p> <p>Fr. 20.09. Hühnerfrikassee, Reis, Nachtisch</p> <p>Mo. 23.09. Bratwurst, SK, Soße, Gemüse</p> <p>Di. 24.09. Hackbällchen, SK, Nachtisch</p> <p>Mi. 25.09. Kohlsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €</p> <p>Do. 26.09. Grünkohlmus, Kochwurst, Kasseler</p> <p>Fr. 27.09. Schweinebraten, Kartoffeln, Soße, Gemüse</p>	<p>Mo. 30.09. Nudelauflauf, Tomatensoße, Nachtisch</p> <p>Di. 01.10. Leberkäse, Sauerkraut, Kartoffelpüree</p> <p>Mi. 02.10. Gulaschsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €</p> <p>Do. 03.10. - FEIERTAG -</p> <p>Fr. 04.10. Weißkohlmus, Kochwurst, Kasseler</p> <p>Mo. 07.10. Chili con carne, Reis, Nachtisch</p> <p>Di. 08.10. Gulasch, Nudeln, Gurkensalat</p> <p>Mi. 09.10. Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €</p> <p>Do. 10.10. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo</p> <p>Fr. 11.10. Kohlroulade, SK, Soße</p>
--	--

Unsere Angebote gelten vom 16.09. bis 28.09.2019

Bauchfleisch , frisch/geräuchert	1000 g	4,50 €
Saure Nacken , klein/groß	5,00 €/10,00 €	
Pfefferbeißer	1000 g	8,50 €
Saure Rolle , eig. Herstellung	1000 g	8,50 €
Sülze , eig. Herstellung	100 g	0,80 €
Sauerfleisch , klein/groß	4,00 €/8,00 €	

Unsere Angebote gelten vom 30.09. bis 12.10.2019

Kochwurst , eigene Herstellung	1000 g	8,50 €
Würstchen , täglich frisch	1000 g	8,50 €
Nackten , im Ganzen	1000 g	4,50 €
Gulasch , mager	1000 g	9,50 €
Leberwurst/Blutwurst im Glas	Stück	2,50 €
Gulasch , durchwachsen	1000 g	7,50 €

PORTION NUR 5,00 €

Irrtümer vorbehalten



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de





© Antoniodalim - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Manuela Köpp

Tel. 039931-57947
Mail m.koepp@wittich-sietow.de



Meine **kreative Pause** beginnt in diesem Jahr aus familiären Gründen bereits im September!

*Freies Singen
ganzjährig jeden
3. Mittwoch im Monat.*

Anja Lorenzen Tel. 04836 9967280 oder lorenzen53@web.de

Ab Februar 2020 bin ich wieder für Sie da!

- Anzeige -

Ab Februar 2020 ist das Koffi Komood sonntags und an Feiertagen bereits ab 9.30 Uhr geöffnet. Dann können Sie ein leckeres Frühstück nach Ihren Wünschen genießen! Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich! Sonnabend ist das Café geschlossen. Gruppen ganzjährig nach Absprache!



Im traumhaft-schönen Garten des Koffi Komood können Sie fantasievolle Torten genießen.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!



Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter



Herbstzeit ist Impfzeit

Jetzt den Schutz holen, bevor die nächste Grippewelle startet

(djd). Winterzeit ist Grippezeit. Etwa ab Oktober beginnen die Viren zu zirkulieren, im Januar folgt meist die große Erkrankungswelle. Allein in der Saison 2017/18 suchten neun Millionen Patienten wegen der Grippe einen Arzt auf, 60.000 mussten ins Krankenhaus. Hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie ein starkes Krankheitsgefühl quälten Betroffene. Dazu sind schwere, sogar tödliche Komplikationen möglich. Der beste Schutz gegen Grippe ist die jährliche Impfung, am besten im Oktober/November. Herbstzeit ist also Impfzeit. Für Risikogruppen wie über 60-Jährige, chronisch Kranke, Schwangere und Beschäftigte mit viel Menschenkontakt wird die Impfung von den Krankenkassen bezahlt. Aber auch für alle anderen ist sie sinnvoll - sowohl zum Selbstschutz als auch zum Schutz der Gemeinschaft.



Foto: djd/Sanofi/thx

Senioren sind eine der größten Grippe-Risikogruppen. Sie sollten rechtzeitig einen Impftermin beim Hausarzt ausmachen.

ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81

Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Gesundheits- & Reha-zentren

GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

Neueste Studie belegt:

Bis zu 80% weniger Rückenschmerz

in 8 Wochen

Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt

☎ 04836 - 89 17 . www.physio-aktiv-koschull.de



TAG DER KÜCHE
24. SEPTEMBER 2019

Am 28.09.2019 sind wir ab 9.00 Uhr für Sie da!

LSK Küchen & Montagen
Lothar Schmak

- perfekte Beratung
- individuelle Planung
- professionelle Montage
- hochwertige Qualität

Showroom: Süderstr. 4 · Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

www.LS-Küchen.de

In die Kurve gehen

(djd). Rundungen der Rasenfläche abbilden oder Kurven verlegen - auch das ist mit der speziellen Form der Mähroboter-Randplatte nach Bedarf möglich. Flexibilität bietet zudem die Farbauswahl. Mit den erhältlichen Farbtönen Grau, Braun, Anthrazit, Toscana, Mediterran und Weiß sind die Platten zu den verschiedenen Gestaltungsstilen im Garten erhältlich. Unter www.christoph-betonwaren.de gibt es ausführliche Informationen und Informationsbroschüren zum Download.



Die Breite von 24 cm der Mähroboter-Randplatte macht es möglich auch beim Einsatz von Rasentraktoren ungemähte Randflächen zu vermeiden (hierbei unbedingt die Herstellerangaben der einzelnen Modelle bezüglich der nicht gemähten Randflächen beachten).

WÄSCHEREI JEBE
Heissmangel

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Michael Timm

Zimmerei

⬅️ ➡️

- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dachindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

⬅️ ➡️

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!
Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte

Rasenmäher der führenden Hersteller

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Werkstatt:
Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

25774 Hemme

Büro:
Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de

pixabay.com

Baugrundstück gesucht mind. 800qm max. 2000qm für EFH-Bebauung (Dauerwohnsitz) im Raum Garding/Welt. Telef.: 02173/66376



THARA-BAU

Fenster – Türen – uvm.

- Fenster und Türen nach Maß
- Fensterläden
- Rollläden
- Fliegengitter

**24 h NOTDIENST
0162/2514822**

Heider Str. 29 | 25779 Hennstedt
☎ 04836/2559992

www.thara-bau.de

Maurermeister Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Möbelrestauration

- Möbelbau aus Meisterhand -

Kai W. Stuhr
Südendörp 19
25779 Kleve
Tel.: 04836/995581
kai.biene@web.de



Helper in schweren Stunden

GRABMALE BOMBACH

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7 25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881-437 (neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13 25813 Husum
Tel.: 04841-773293

Bombach Grabmale
mark.bombach@t-online.de
WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de

Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

• Pahlen • Delve • Hennstedt • Dellstedt • Tellingstedt